

Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für "Wohnberechtigungsscheine, Wohnungsbelegung und –überwachung"

1	Verantw	rortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
			E-Mail:	Telefon:
	Datamas	ht	info@stadt-gifhorn.de	05371 88-0
2	Datensc	hutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifl Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	norn
			E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
	Zweck der Verarbeitung personenbe- zogener Daten:		Verwaltung, Bearbeitung und Entscheidung über die gestellten Anträge auf Erteilung einer Wohnberechtigungsbescheinigung (ohne Fachverfahren), Abrechnung über Fachbereich 20	
	_	rundlage für die Verarbeitung onenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. §3 Niede tenschutzgesetz (NDSG) i.V.m. Nieder Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG derbestimmungen, Zweites Wohnung BauG), Wohnungsbindungsgesetz (Wo Verwaltungskostengesetz, AllGO Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO – Einwilligungs eine Weitergabe an Vermieter*in erfo	sächsischen), Wohnraumför- sbaugesetz (II.Wo- bBindG) erklärung soweit
	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja.			Behörden, Ein-
5.2	nur falls Nr.	Angabe der Empfänger oder	Fachbereich 20 – Finanzen Vermieter*in (mit Einwilligungserklärt Finanzbehörden (§ 16 Abs. 2 NWoFG) Arbeitgeber (§ 16 Abs. 2 NWoFG)	ung)
			10 Jahre	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
	Beschwerderecht bei einer Aufsichts- behörde:		Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht	

			sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden perso-	
			nenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.	
			Aufsichtsbehörde ist	
			Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersach- sen	
			Prinzenstraße 5	
			30159 Hannover	
			Tel.: 0511-120 4500	
			Fax: 0511-120 4599	
			E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de	
	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation			
	übermittelt werden: nein.			
	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja.			
	Rechtsgrundlage ist § 16 NWoFG .			
10.2	nur falls	Sie sind verpflichtet, die perso	nenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.	
	10.1 ja:			
		Die Verpflichtung bezieht sich		
	Nr. 10.2	auf folgende personenbezo-	Geburtsdatum	
	ja:	gene Daten:	Familienstand	
			Zahl der Erwachsenen	
			Zahl der minderjährigen Kinder	
			Zahl der ungeborenen Kinder bei bestehender Schwangerschaft	
			Staatsangehörigkeit	
			Aufenthaltserlaubnis erteilt ja/nein	
			Angehörige	
			Verwandtschaftsverhältnis	
			Anschrift der geförderten Wohnung	
			Wohnhaft bei	
			Ausstellungsdatum, Änderung od. Zweitschrift einer	
			Wohnberechtigungsbescheinigung	
			Wohnberechtigungsbescheinigung eingezogen	
			Höhe der Gebühr Einkommen	
			Vermögensverhältnisse Angemessene Wohnungsgröße nach NWoFG	
		Dio Nichthoroitatallung dan		
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Da-	Ein Antrag auf Ausstellung eines Wohnberechtigungs- scheins kann nicht bearbeitet werden.	
		ten hat zur Folge:	Scheins kann nicht bearbeitet Werden.	
		ten nat zur Folge.		